

ansitzen, dass dem Stolln an seinem Wetter und Fördernüss keine Hinderung erfolge. Churs. St. O. S., 1. Br. 441. Begäbe es sich, dass zwey Stöllen in eine Fund-Grube oder Maase, einer an der Obern, der andre an der Untern Markscheide einkämen. Churs. St. O. 13., 9. Br. 452. Wenn der Erbstolln mit seiner Wassersaige in den Kunstschacht oder . . . in den Hauptförderschacht einer Fundgrube einkommt. S. BG. §. 193. Von dem Punkte, wo der Stolln oder Tiefbauschacht in das Flötz eingekommen ist. Z. S., B. 129. Der Schacht . . . Derselbe wird . . . 50 Ltr. saiger unter dem Schlüsselstolln im Flötze einkommen. 13., A. 197.

**Einlegen** — I.) *tr.*; 1.) Muthung: s. Muthung. — \*\*2.) Register: die Grubenrechnungen behufs deren Prüfung der Bergbehörde übergeben (s. Register): Bergm. Wörterb. 144.<sup>a</sup>

II.) *refl.*; auch einschlagen, einstechen: zu bauen (s. d. I.) beginnen: *Einlegen heisst, wenn man anfängt zu schürffen und zu bauen.* H. 109.<sup>a</sup> Sch. 2., 21. *Das völcker oder natürlich recht lesst zu, das der erst finder der erste müter ist, wenn er sich nach der ordnung, in ein frey feld, oder auff vnverliehen gengen bergleufftiger weise einlegt.* M. 20.<sup>b</sup> *Die weil sich . . . bisshero wenig auff das Schürffen eingelegt.* Span BR. S. 181. *Gleichwie der Selbstbau eines Landesfürsten, wo er nicht schon eingeföhret und bereits alles darnach eingerichtet ist, nur Nachtheil bringt, so scheineth auch der Mitbau, das ist, seine Gesellschaft mit Gewerken bedenklich zu seyn. Die wenigsten haben Lust, sich neben ihrem Herrn mit einzulegen.* Sperges 162.

**Einlegeregister** *n.* — das seitens des Schichtmeisters der Bergbehörde zur Prüfung überreichte Register (s. d. und einlegen I. 2.): Lempe 9., 265.

**Einlotten** *tr.* — Wetter durch Lotten (s. d.) in einen Grubenbau hineinleiten: *Weil er gesunde und frische Wetter einlotte.* Melzer 495.

**Einmännisch** *a.* — 1.) von bergmännischen Arbeiten: nur von einem Manne verrichtet, obschon auch zwei (zweimännisch) oder mehrere (drei-, vier-, mehrmännisch) bei der betreffenden Arbeit verwendet werden können und wirklich verwendet werden: Rinmann 2., 452.

einmännisch bohren, schiessen: ein Sprengbohrloch in der Weise bohren, dass ein und derselbe Arbeiter mit der einen Hand den Bohrer hält und dreht und mit der anderen mit dem Fäustel darauf schlägt; im Gegens. zu zwei-, drei-, mehrmännisch bohren: in der Weise bohren, dass von einem bez. von zwei Arbeitern der Bohrer geführt und von den andern aufgeschlagen wird: *Nach der gesammten Anzahl der zum Bohren nöthigen Leute nennt man dann dasselbe ein-, zwei-, drei-, viermännisch u. s. w. Viermännisch wird nicht leicht mehr gebohrt . . . Die gewöhnlichste Weise des Bohrens ist die einmännische, bei welcher ein und derselbe Arbeiter sowohl das Setzen (Drehen) des Bohrers (mit der einen Hand) als auch das Aufschlagen mit dem Fäustel (mit der anderen Hand) verrichtet . . . Bei zwei Mann führt einer den Bohrer, der andere das Fäustel; bei 3 Mann schlagen 2 auf; bei 4 oder gar 5 Mann, wie etwa bei Tagearbeiten vorkommen, führen 2 den Bohrer, die übrigen schlagen auf.* G. 1., 361. 476. 477. *Beim mehrmännischen Bohren hält der Arbeiter den Bohrer mit der einen Hand unmittelbar, um ihn zu heben, mit der andern den auf den Bohrer aufgestellten Schlüssel, welchen er nach jedem Schlage stark aufdrückt und dann den Bohrer hebt.* 393. *Ein Ausnahmefall von vier- ja fünf-männischen Bohren, wobei zwei setzten und drei schlugen, kam . . . bei den Felsen-sprengungen im Bingerloche vor.* 1., 362. Anm. Bericht v. Bergb. §. 149. *Die Versuche mit Nitroglycerin haben zu dem Hauptresultat geführt, dass man jetzt überall die theurere zweimännische Bohrarbeit durch die billigere einmännische ersetzen kann.* Z. 14., B. 291. — ein-, zwei-, mehrmännisch ziehen: mittels eines einmännischen, zweimännischen u. s. w. Haspels fördern: Richter 2., 583.